

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.03.2009

Geschäftszahl

AW 2009/07/0004

Rechtssatz

Stattgebung - Feststellung des Erlöschens einer wasserrechtlichen Bewilligung - Für die bfPartei ist im Rahmen ihrer Betriebsführung und landwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke die Beregnung und Bewässerung ihrer Grundstücke unerlässlich. Damit hat sie einen unverhältnismäßigen Nachteil iSd § 30 Abs. 2 VwGG dargestellt, der es rechtfertigt, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen.